

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TV Regen

Stand: März 2022

1. Grundsätzliche Vorgaben für ALLE (Teilnehmer und Übungsleiter)

Der **In- und Outdoortrainingsbetrieb** ist entsprechend der 15. Bayr. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 23.11.2021 grundsätzlich zulässig. Die Zugangsbegrenzungen abhängig von der jeweiligen 7-Tage-Inzidenz wurden nun deutlich gelockert. Der Sportbetrieb kann nun unter Einhaltung der **3G-Regelung** durchgeführt werden. Diese Maßgabe gilt über alle unsere Sportarten hinweg. Körperkontakt ist bzw. Kontaktsportarten sind ebenfalls vollumfänglich erlaubt.

Sportbetrieb ist unter den folgenden Voraussetzungen möglich:

- **3G-Regelung (Geimpft oder Genesen oder Getestet)**
- **Max. 75 % Kapazitätsauslastung von Hallen und Gymnastikräumen**
- **3G-Regelung für die Übungsleiter**
- **Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt**
- **Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer während Sportausübung)**

Bedeutung 3G-Regelung:

- **Personen, die geimpft sind**
- **Personen, die getestet sind**
- **Personen, die als genesen gelten**
- **Kinder bis zum sechsten Geburtstag**
- **Schüler(innen), die regelmäßigen Testungen an der Schule unterliegen**
- **Kinder, die noch nicht eingeschult sind**

Testnachweise:

- **PCR Test – nicht älter als 48 Stunden**
- **PoC-Antigentest (Schnelltest) - nicht älter als 24 Stunden**
- **Selbsttest vor Ort**

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.

- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat (wo es möglich ist) feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Sportveranstaltungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Wenn möglich sollte die Sportstunde bereits **in der Sportkleidung** aufgesucht werden
- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung der sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung (hallenspezifisches Konzept)

2. Regelungen für die Übungsleiter

- 1) Das erste Durchführen einer Trainingsstunde muss vom Übungsleiter der Vorstand-schaft kommuniziert werden.
- 2) Dabei wird das Hygienekonzept des TV Regen sowie das jeweilige sportstättenspezifische Hygienekonzept der jeweiligen Halle übergeben und auf die Verwendung der Teilnehmerliste incl. Kontaktdatenerfassung hingewiesen.
- 3) Der Übungsleiter wird angehalten, während der Sportstunde auf die allgemein gültigen Hygieneschutzmaßnahmen zu achten (AHA L-Regel)
- 4) Vor jeder Trainingsstunde sind alle Teilnehmer (auch Übungsleiter) in der Teilnehmerliste incl. Kontaktdatenerfassung zu erfassen. Dabei ist die 3G-Regel zu prüfen. Eine Dokumentation des Nachweises ist nicht erforderlich.
- 5) Vor jeder Trainingsstunde hat der Übungsleiter in den sanitären Anlagen zu prüfen, ob ausreichend Seife und Einmalhandtücher bereitstehen
- 6) Es ist auf die Einhaltung der maximal zugelassen Personenanzahl der Sportstätte zu achten (incl. Übungsleiter) → maximal 75 %-ige Kapazitätsauslastung ist zu beachten
- 7) Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- 8) Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die **unmittelbare Abreise** der Mitglieder

3. Sportartspezifische Besonderheiten Turnen und Eltern-Kind-Turnen

➤ Eltern-Kind-Turnen / Kinderturnen

- Die Betreuung der Kinder beim Eltern-Kind-Turnen erfolgt durch ein Familienmitglied (immer die gleiche Person). Die Übungsleitung gibt wenn möglich mündliche Hinweise und verzichtet auf direkte Hilfestellung, die durch die jeweiligen Eltern erfolgen kann. Der Mindestabstand von ca. 1,50 m sollte eingehalten werden.
- Die Kinder haben mit Namen bezeichnete Trinkflaschen mitzubringen
- Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln wird verzichtet. Die Distanzregeln sind einzuhalten.
- Spiele mit Abstand sind nach wie vor eine gute Möglichkeit, den Kontakt zu minimieren.
- Kleingeräte oder Alltagsmaterialien sollten wenn möglich von Zuhause mitgebracht werden. Wenn sie seitens des Vereins gestellt werden, sind diese nach jeder Nutzung mit Seife abzuwaschen bzw. mit Desinfektionsmittel zu reinigen

➤ Geräteturnen

- Im Gerätturnen bewegen sich Kinder im Rahmen des Riegenbetriebs weitgehend selbständig und nach klaren Disziplinvorgaben.
- Übungsleitungen dürfen Hilfe- und Sicherheitsstellung leisten, sollten jedoch weiterhin möglichst darauf verzichten bzw. auf das Nötigste zu reduzieren.
- Gemeinsames Auf- und Abbauen findet nicht statt. Dies erfolgt durch die Übungsleiter.
- Die Geräte sollten gemäß den Herstellerangaben möglichst nach jeder Benutzung gereinigt bzw. desinfiziert werden.
- Sollte eine Gerätedesinfektion nicht möglich sein, sind die Hände auch während der Trainingsstunde regelmäßig zu waschen

4. Sportstättenpezifisch – Besonderheiten je Turnhalle

Die jeweils gültigen hallenspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte der jeweiligen Sport-
halle sind zu beachten.

Regen im März 2022

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand